

Datum: 30.10.2018
Telefon: 0 233-92469
Telefax: 0 233-24005
Frau

@muenchen.de

**Gleichstellungsstelle für
Frauen**

GSt

Grundsatzbeschluss Münchner Familienzentren

Angebote für benachteiligte Kinder und Familien sicherstellen!

Antrag Nr. 14-20 / A 03317

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Beatrix Burghardt, Herrn StR Marian Offmann, Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Herrn StR Johann Stadler
vom 07.08.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12235

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt grundsätzlich die Anerkennung und den in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Ausbau von Familienzentren als infrastrukturelle Maßnahme der Familienhilfe zur Versorgung von Münchner Familien, Alleinerziehenden, Müttern, Vätern, Mädchen und Jungen.

Allerdings umfasst der Stadtratsantrag nach dem Verständnis der Gleichstellungsstelle für Frauen nicht ausschließlich die Fortschreibung einzelner Bereiche, sondern insbesondere die qualitative Ausgestaltung der Verbindung und Verzahnung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer umfassend und ohne zuständigkeitsbedingter Brüche gewährleisteten Unterstützung insbesondere benachteiligter Kinder und Familien.

Gerade im Hinblick auf die passgenaue Unterstützung von Müttern und Vätern, von Mädchen und Jungen im Sinne einer geschlechtergerechten Teilhabe an der Gesellschaft über alle Entwicklungsphasen und Altersstufen hinweg ist dies eine Fragestellung, die – mit einer geschlechtersensiblen und gleichstellungsorientierten Grundhaltung – für die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe wesentlich ist.

Ferner bittet die Gleichstellungsstelle für Frauen bezogen auf den vorliegenden Beschlusstext darum, der emanzipatorischen und gleichstellungsorientierten Arbeit in und mit den Zielgruppen der Familienzentren im Grundsatzbeschluss einen strategischen roten Faden zu geben, da Geschlechterhierarchie, Geschlechtszuordnungen und Geschlechterrollenerwartungen gerade im System Familie eine Schlüsselrolle spielen. Wie auf S. 20 der Sitzungsvorlage dargestellt, werden Austausch und Unterstützung zu diesem Thema gerade von den benachteiligten Eltern als wesentlicher Bedarf in Befragungen benannt.

Im aktuellen Grundsatzbeschluss sind Aussagen dazu jedoch eher kaleidoskopartig in verschiedenen Zusammenhängen erwähnt, nicht aber im Sinne einer umfassenden Grundhaltung verschriftlicht. Es finden sich einerseits, hauptsächlich unter dem Titel „Inklusion“ knappe Abschnitte zu Einzelthemen wie Schutzräume (S.8), Abstimmung von Einzel- gegenüber Gruppenbedarfen (s.16), Gender und Partizipation (S. 18), geschlechtsspezifischer (aber nicht gleichstellungsorientierter) Väterarbeit (S. 24). Kaum beschrieben ist dagegen die Andockmöglichkeit Alleinerziehender (Einelternhaushalte), deren Bedürftigkeit z.B. im letzten

Armutsbericht klar herausgearbeitet wurde.

Daneben ist Geschlecht ausschließlich unter dem Grundsatz „Willkommens- und Anerkennungskultur“ erwähnt, nicht aber ebenfalls unter den anderen Grundsätzen. Die Entwicklung eines ureigenen Grundsatzes „Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellungsorientierung“ wäre hier ein anderer Lösungsweg. Als handlungsleitendes Merkmal (S. 17) wiederum ist Gender Mainstreaming als organisationsbezogene Strategie mit zwei beispielhaften Prüffragen aufgeführt.

Eine bewusste, abgestimmte und professionell eingesetzte Werteorientierung und -vermittlung ist in jedem Arbeitsfeld entscheidend und bei einer stärkeren Verzahnung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe unumgänglich, damit Mädchen und Jungen sich im Prozess ihrer Identitätsfindung gut orientieren und entwickeln können.

Daher bittet die Gleichstellungsstelle für Frauen um eine stringente Fokussierung und durchgängige Darstellung des Themas in den strategischen Vorgaben, in der Umsetzung und im weiteren Ausbau sowohl der Familienzentren als auch der im Antrag geforderten Kinder- und Jugendhilfe-Verzahnung.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet des Weiteren darum, in der Sitzungsvorlage entsprechend der AGAM männliche und weibliche, ggf. neutrale Sprachformen zu verwenden (s. beispielsweise S. 16: „Brückenbauer, Wegweiser und Begleiter“).

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet um Einarbeitung und Anhang der Stellungnahme an die Beschlussvorlage.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen